



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-141879/2025-9
BHLB-141882/2025

Leibnitz, am 23.10.2025

Ggst.: Woloszyn Edgar u. Paraschkeva, Autocenter Woloszyn, 8410
Wildon, Bundesstraße 77;
Gst. Nr. 254/2, 254/5 KG: Kainach;
Errichtung von Garagen u. Betreiben eines KFZ-Handels
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung (öffentliche Bekanntmachung)

Die **Fa. Autocenter Woloszyn, Edgar und Paraschkeva Woloszyn**, hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und um baurechtliche Bewilligung für die **Errichtung eines Betriebsgebäudes mit 9 Garagen, einer Geländeänderung, einer Einfriedung, 5 nicht überdachte KFZ-Abstellplätze und einer Luftwärmepumpe** sowie die **Errichtung eines Vorplatzes bzw. Umkehrplatzes mit 6 nicht überdachten KFZ-Abstellplätzen** auf dem Standort 8410 Wildon, Bundesstraße 78 (Gst. Nr.: 254/2 und 254/5 je KG 66413 Kainach), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 06.11.2025, ca. 10:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8410 Wildon, Oberer Markt 106**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)